

Unternehmen integrieren Flüchtlinge Konzepte für Betriebe

Das bundesweite NETZWERK „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ hat sich zum Ziel gesetzt, interessierte Unternehmen bei der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung zu unterstützen. Im Dezember 2016 betätigte sich Jeannine Budelmann, Geschäftsführerin des Münsteraner Unternehmens Budelmann Elektronik, als Referentin bei der ersten Ta-

gung des NETZWERKS in Berlin mit dem Themenkomplex „Berufsbezogenes Deutsch“. Besonderes Augenmerk legte Budelmann auf die Erleichterung des Spracherwerbes im Betrieb. Gerade zu Beginn sei die Sprachbarriere ein großes Hemmnis sowohl auf Seiten des Betriebs als auch auf der Seite des Flüchtlings, weiß die Diplom-Kauffrau aus eigener Erfahrung.



Dr. Martin Wansleben und Jeannine Budelmann beim Netzwerktreffen in Berlin

Der langwierige Prozess des Spracherwerbs könne aber durch den Betrieb selber erleichtert werden. Das Unternehmen Budelmann Elektronik bietet beispielsweise ein Konzept an, bei dem Flüchtlinge „an drei Tagen in der Woche im Betrieb, an zwei Tagen in der Sprachschule“ sind. Die somit entstehende Kombination aus Spracherwerb

und der Arbeit im Betrieb erweise sich als sehr effizient. An dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ beteiligen sich 60 weitere Unternehmen der IHK Nord Westfalen.

Weitere Informationen: www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

FAQ und Leitfaden

Integration von Flüchtlingen

Ein neuer Leitfaden des Deutschen Industrie- und Handelskammer-tags (DIHK) bahnt Unternehmen den Weg durch die Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen bei der Beschäftigung von Flüchtlingen.

Die Broschüre ist in Form eines FAQ gestaltet. Unternehmen finden darin umfangreiche Informationen

zu Aufenthaltsstatus und -dauer von Flüchtlingen, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika, Fördermöglichkeiten, Anerkennung ausländischer Abschlüsse und zur Sprachförderung.

Download unter www.ihk-nordwestfalen.de/fluechtlinge

Prüfungen

IHK-Prüfungstermine 2017

Die Industrie- und Handelskammer informiert über die Termine der schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen in den kaufmännischen und industriell-technischen Ausbildungsberufen. Hierbei handelt es sich um bundeseinheit-

liche Prüfungstermine, die von den Aufgabenerstellungseinrichtungen einige Jahre im Voraus festgelegt werden. Weitere Informationen zu den Prüfungsterminen unter www.ihk-nw.de/pruefungen

Inhalt

- Unternehmen integrieren Flüchtlinge
- FAQ und Leitfaden
- Prüfungstermine
- Fachkräftemonitor
- Stiftung Warentest
- Mehr Verträge mit Studienberechtigten
- 1 x 1 für Ausbildung
- Eine Frage an die IHK
- Duales Studium
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- IHK-Lehrstellenbörse
- Sachbezugswerte 2017
- Ausbildungsvergütungen
- Fachwirt für Vertrieb
- Prüferseminare
- Europässe für VEKA-Azubis

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Wo fehlen Fachkräfte?

Wie sieht die konkrete Fachkräftesituation in den einzelnen akademischen und beruflich qualifizierten Berufsgruppen aus? Wie stellt sich die Fachkräftesituation in Ihrer Branche dar und wie in Ihrer Region? Und nicht zuletzt, wie entwickeln sich Fachkräfteangebot

und -nachfrage insgesamt und in einzelnen Berufsgruppen? Zu all diesen Fragen liefert der Fachkräftemonitor aussagekräftige Prognosen von heute bis zum Jahr 2030 für 4000 Berufe und 19 Branchen. www.fachkraefte-nrw.de

Stiftung Warentest

IHK-Weiterbildungsportal ist „gut“

Mit ihrem Weiterbildungs-Informationssystem „WIS“ hat die IHK-Organisation in einer aktuellen Untersuchung der Stiftung Warentest einen Spitzenplatz errungen. Betrachtet worden waren 49 Weiterbildungsdatenbanken, darunter 16 deutschlandweite, 15 länderbezogene und 5 regionale Angebote. Das unter der Adresse www.wis.ihk.de erreichbare WIS schnitt mit der Note 1,6 als bestes unter den bundesweiten Portalen ab.

Besonders überzeugen konnte WIS diesmal mit seinen Informationen über Bildungsanbieter und -angebote („sehr gut“) – ein Kriterium, das 2011 mit einer Note von 3,4 noch eine Schwachstelle in der Bewertung gewesen war. Die Ergebnisse bei den Informationen rund um die WIS-Datenbank verbesserten sich ebenfalls – von 2,3 auf 1,6, Nutzerfreundlichkeit (1,7) und Suchfunktionalität (2,3) sind weiterhin gut.

Berufsausbildung

Mehr Verträge mit Studienberechtigten

Lange Zeit war die Berufsausbildung eine Domäne der Haupt- und Realschulabsolventen. Dies hat sich inzwischen grundlegend geändert. 2016 registrierte die Bundesagentur für Arbeit erstmalig mehr Ausbildungsstellenbewerber mit Studienberechtigung als mit Hauptschulabschluss, und bereits 2015 schlossen die Betriebe mehr Ausbildungsverträge mit Studienberechtigten als mit Hauptschulabsolventen ab. Dies belegt eine neue Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB). Auch im Bezirk der IHK Nord Westfalen wiesen im vergangenen Jahr rund 51 Prozent der neuen Auszubildenden mindestens eine Fachhochschulreife auf. Die Zahl der Auszubildenden mit Hauptschulabschluss entsprach mit 17 % exakt dem Anteil der Hauptschüler an allen Schulabgängern.

Von der deutlich größeren Zahl an Ausbildungsinteressierten mit Studienberechtigung profitieren nicht nur bislang schon typische „Studienberechtigtenberufe“ wie zum Beispiel Bankkaufmann/-frau, Steuerfachangestellte/-r, Industriekaufmann/-frau, Mediengestalter/-in Digital und Print oder

Chemielaborant/-in. Auch in bislang typischen „Hauptschülerberufen“ wie zum Beispiel Maurer/-in, Koch/Köchin oder Zimmerer/-in werden im Vergleich zu 2010 spürbar mehr Studienberechtigte unter den Personen mit neuem Ausbildungsvertrag gezählt.

BIBB-Präsident Friedrich Hubert Esser wertet die aktuelle Entwicklung als positives Zeichen für eine Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung. „Wenn es immer weniger Hauptschulabsolventen gibt, muss die duale Berufsausbildung mehr Interessenten unter den schulisch höher Qualifizierten finden. Dies scheint zu gelingen. Für die Zukunft kommt es allerdings darauf an, Studienberechtigten noch stärker für die für sie eher untypischen Berufe zu interessieren. Nur so kann verhindert werden, dass sie untereinander vermehrt in einen Wettbewerb eintreten und ein wachsender Teil von ihnen bei der Ausbildungsplatzsuche leer ausgeht.“

Weitere Informationen: www.bibb.de/beitrag_studienberechtigte-interessiert-an-berufsausbildung

1 x 1 FÜR AUSBILDER

Betriebsgeheimnisse gelten auch für Auszubildende



Auch als Auszubildender muss man nach § 13 Berufsbildungsgesetz über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse schweigen. Dies gilt selbstverständlich gegenüber Fremden, Verwandten und Freunden, unter Umständen aber auch gegenüber Kollegen. Unter die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse fallen beispielsweise bestimmte einmalige Rezepte, spezielle technische Verfahren, geplante Unternehmensvorhaben und -strategien sowie insbesondere Kundenlisten, d. h. persönliche Daten von Kunden und Mitarbeitern. Auszubildende, die derartige Betriebsgeheimnisse weitererzählen oder gar als Kopie an andere geben, müssen mit einer Abmahnung oder mit einer Kündigung rechnen. Wenn dem Arbeitgeber ein Schaden entsteht,

ist auch hierfür der Auszubildende aufzukommen.

Ein Betriebsgeheimnis liegt aber nur dann vor, wenn es sich tatsächlich um ein Geheimnis handelt, also nicht ohne weiteres von jedem herausgefunden werden kann. Es muss ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse an der Geheimhaltung bestehen. Zudem muss der Auszubildende erkennen können, dass eine Information geheim gehalten werden soll.

In der nächsten Ausgabe geht es um den Unterschied zwischen ausbildungs- und praxisintegrierten dualen Studiengängen.

Weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/ausbildungsberatung

EINE FRAGE AN DIE IHK

Fortbildung oder Weiterbildung?

? Frage einer Personalbetreuerin eines mittelständischen Unternehmens aus Münster: Gibt es einen Unterschied zwischen Fortbildung und Weiterbildung?

Die Antwort der IHK:

Ja, den gibt es! Umgangssprachlich werden die Begriffe Fortbildung und Weiterbildung oft fälschlich als Synonyme verwendet.

Bei einer Fortbildung steht eine konkrete Weiterqualifizierung im Fokus, die sich auf den derzeit ausgeübten Arbeitsplatz bezieht. Hierbei geht es um den gezielten Erwerb weiterführender Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Ausübung neuer, bevorstehender Aufgaben des Arbeitsplatzes ausgerichtet sind. Sie zielt also zum Beispiel auf die Qualifikationen, die bereits in einem Ausbildungsberuf erworben wurden, ab. Auch aus diesem Grund verfügen alle IHK-Fortbildungsprüfungen über entsprechende Zulassungsvoraussetzungen (z. B. Berufserfahrung), die in dem jeweiligen Arbeitsbereich nachgewiesen werden müssen. Die beruflichen Qualifikationen sollen erhalten, erweitert, der techni-

schen Entwicklung angepasst oder so ausgebaut werden, dass ein beruflicher Aufstieg möglich wird. Deshalb spricht man auch oft von Anpassungsfortbildung oder Aufstiegsfortbildung.

Eine Weiterbildung muss dagegen nicht in direktem Bezug zum bestehenden Arbeitsplatz stehen. Wer sich in seinem Beruf zusätzlich qualifizieren möchte, einen bestimmten Abschluss erwerben will oder sogar eine Umschulung durchführen muss, um sich beruflich neu orientieren zu können – der nutzt grundsätzlich eine Weiterbildung.

Zusammengefasst: Weiterbildung führt die Bildung über das eigene Fach hinaus weiter. Fortbildung führt die Bildung im eigenen Fach fort.

ES ANTWORTETE:

Andrea Kirchmaier, 0251 707-289 kirchmaier@ihk-nordwestfalen.de

Informationen www.ihk-nordwestfalen.de/fortbildung

Info-Veranstaltung in Gelsenkirchen Duales Studium anbieten

Vertreter der Westfälischen Hochschule und der IHK Nord Westfalen erläutern am 16. Februar 2017 ab 17 Uhr in der IHK in Gelsenkirchen das Konzept und den Ablauf des dualen Studiums an der Westfälischen Hochschule. Außerdem berichten Unternehmensvertreter von ihren Erfahrungen und erläutern, warum sie sich bei ihren Nachwuchskräften für das Duale Studium entschieden haben.

Praxisnah werden folgende Fragen geklärt: Wie läuft ein solches Studium ab? Wer wählt die Bewerber aus? Wann kann ein solches Studium starten? Wie werden

Berufsausbildung und Studium miteinander verzahnt? Wie wird man Kooperationsbetrieb? Kostet das was? Welche Ausbildungsberufe können mit welchen Studiengängen kombiniert werden?

Das duale Studium bietet eine ideale Möglichkeit, engagierte junge Leute auf sich aufmerksam zu machen. Das ist besonders für kleine und mittelständische Unternehmen lohnenswert.

Anmeldung:
www.ihk-nordwestfalen.de,
Seitennummer: 15696192

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2017 Sprachbegeisterte Azubis

Im Bundeswettbewerb Fremdsprachen können sprachbegeisterte Auszubildende und Berufsschüler zeigen, dass sie sich international präsentieren können. Dabei bilden bis zu acht Auszubildende zusammen ein Team, das einen Film oder ein Hörspiel erarbeitet. Das Angebot richtet sich an motivierte Auszubildende in der Erst-

ausbildung, die bei Einsendeschluss max. 25 Jahre alt sind. Anmelde-schluss ist der 28. Februar 2017, Einsendeschluss für die Beiträge der 1. Juni 2017.

Infos und Anmeldung unter www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de

Zugangsdaten IHK-Lehrstellenbörse Azubis kostenfrei suchen – und finden

Unternehmen können in der IHK-Lehrstellenbörse bundesweit ihre offenen Ausbildungs- und Verbundstudienplätze kostenlos anbieten. Ein Matching-Tool gleicht laufend Ihr Ausbildungsplatzangebot mit den Gesuchen der Jugendlichen ab. Wenn das Profil passt, werden Sie über neue, passende Bewerbungen auf Wunsch täglich per E-Mail informiert.

Die Anmeldung

Über einen Benutzernamen (IHK-IDENT-Nr. des Betriebes) und Passwort können Unternehmen auf ihr Konto und ihre Angebote zugreifen. Allen Ausbildungsberufen sind die Zugangsdaten per Post zugesandt worden. Sollten Ihnen diese nicht mehr vorliegen, fordern Sie bitte Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail unter kluecke@ihk-nordwestfalen.de

(Münsterland) oder jwulf@ihk-nordwestfalen.de (Emscher-Lippe-Region) an.

Das Anlegen eines Angebots

Die vorhandenen Grunddaten (Firmenname, Adresse) stehen bei der Einstellung von Angeboten zur Verfügung und müssen nicht neu angelegt werden. Bei Fragen zur Ausbildungsberechtigung kann das Unternehmen Kontakt mit der IHK-Ausbildungsberatung aufnehmen.

Filialverwaltung

Die Filialverwaltung ist insbesondere für diejenigen Unternehmen geeignet, die ihr Stellenangebot nicht auf eine Region beschränken, sondern überregional oder bundesweit nach Auszubildenden suchen wollen. Das Unternehmen kann die Pflege und

Einsichtsrechte für Angebote an andere Unternehmen oder Abteilungen übertragen.

(Münsterland) oder Jannine Wulf, 0209 388-205, jwulf@ihk-nordwestfalen.de (Emscher-Lippe-Region)

Ansprechpartnerinnen:
Karin Lücke, 0251 707-327,
kluecke@ihk-nordwestfalen.de

Pauschalen für Verpflegung aktualisiert Sachbezugswerte 2017

Sachbezugswerte sind im Rahmen der Ausbildungsvergütung von Bedeutung, wenn der Auszubildende Unterkunft oder Verpflegung im Rahmen der Ausbildungsvergütung gewährt. Diese Möglichkeit derartiger Vereinbarungen im Ausbildungsvertrag sieht das Berufsbildungs-gesetz (BBiG) ausdrücklich vor.

Sachbezugswerte für freie Verpflegung

	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	1,70 €	3,17 €	3,17 €	8,03 €
monatlich	51,00 €	95,00 €	95,00 €	241,00 €

Sachbezugswerte für freie Unterkunft

Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	189,85 €	156,10 €
2 Mitarbeitern	100,35 €	66,90 €
3 Mitarbeitern	78,05 €	44,60 €
mehr als 3 Mitarbeitern	55,75 €	22,30 €

Weitere Informationen: www.ihk-nordwestfalen.de/pruefungstermine

Ausbildungsvergütung Erneuter Anstieg

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen sind im Jahr 2016 zum fünften Mal in Folge kräftig gestiegen. 859 € brutto im Monat verdienten die Auszubildenden durchschnittlich in Deutschland, in Ausbildungsbetrieben von Industrie und Handel sogar 921 Euro. Das ist ein Plus gegenüber dem Vorjahr um 3,2 %.

Laut BIBB-Auswertung gab es 2016 in Ausbildungsberufen mit großem Bewerbermangel – zum Beispiel im Lebensmittelhandwerk, in der Gastronomie und der Reinigungsbranche – sowohl überdurchschnittliche als auch unterdurchschnittliche Erhöhungen: So nahmen die tariflichen Ausbildungsvergütungen etwa im Beruf Bäcker mit 3,0 Prozent nur relativ

gering zu. In den Berufen Restaurationsfachmann und Koch wurden die Vergütungen mit 4,1 Prozent im Westen und 5,6 Prozent im Osten dagegen stärker angehoben.

Zwischen den Ausbildungsberufen bestehen erhebliche Unterschiede in der Vergütungshöhe. Hohe tarifliche Vergütungen wurden beispielsweise in den Berufen Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (1028 Euro), Mechatroniker (1023 Euro) und Medientechnologe/Druck (963 Euro) gezahlt.

Eine Gesamtübersicht über die für 2016 ermittelten Vergütungsdurchschnitte in den erfassten Berufen ist abrufbar unter www.bibb.de/ausbildungsverguetung.

Fachwirte für Vertrieb im Einzelhandel

Neue Fortbildung im Handel

Ab 2017 prüft die IHK Nord Westfalen auch die Fortbildungsprüfung „Gepr. Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel“. Vorgänger der Prüfung ist der ehemalige „Gepr. Handelsassistent“. Fachwirte und Fachwirtinnen für Vertrieb im Einzelhandel planen und steuern Vertriebsprozesse in Einzelhandelsunternehmen. Zudem übernehmen sie Aufgaben in der Personalführung und -entwicklung. Sie finden Beschäftigung in Einzelhandelsunternehmen unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche, z.B. in Textil- und Bekleidungsgeschäften, in Supermärkten oder Möbelhäusern.

Die erfolgreiche Absolvierung der Prüfung „Geprüfte/r Fachwirt/-in für Vertrieb im Einzelhandel“ ermöglicht die Beschäftigung als Führungskraft der mittleren Ebene (z.B. als Substitut, Abteilungsleiter oder Marktleiter) und die Übernahme entsprechender Fach-, Organisations- und Führungsaufgaben im Vertrieb in unterschiedlichen Betriebsformen des Einzelhandels.

Weitere Informationen:
www.ihk-nordwestfalen.de/P4575



Europässe für VEKA-Auszubildende: (v. l.) IHK-Geschäftsbereichsleiter Carsten Taudt, Marco Suntrop, Jörn Venhues, Simon Koop, Nico Berke-meier, Europaabgeordneter Dr. Markus Pieper und Thorben Janot, Natalie Roskopf, Christina Quante, Vorstand Elke Hartleif, Tim Schiewe und Ausbildungsleiterin Ingrid Westenhorst.

Prüfen ohne Probleme

Prüferseminare

Auch für Prüferinnen und Prüfer der IHK Nord Westfalen gehört „lebenslanges Lernen“ zum Berufsalltag. Neue Prüfer/-innen werden umfassend auf ihren ersten Einsatz vorbereitet. Aber auch erfahrene Mitglieder der Prüfungsausschüsse können in den Aufbau-seminaren, z. B. zu den Themen „Bewertung“, „Kommunikation in Prüfungen“,

„Mündliche | Praktische Prüfungen“, „Projektarbeiten“, „Fachgespräche“ oder „Rechtliche Grundlagen“ ihr Wissen vertiefen und ihre Kompetenzen ausbauen. Die kostenlosen Seminare richten sich ausschließlich an bereits berufene Prüfer/-innen. Online-Anmeldung: www.ihk-nordwestfalen.de/prueferseminare

Botschafter des deutschen

Ausbildungssystems

Europässe für VEKA-Azubis

Der Europaparlamentarier Dr. Markus Pieper überreichte am 23. Januar Auszubildenden der VEKA AG in Sendenhorst das Zertifikat „Europass-Mobilitätsnachweis“.

16 VEKA-Auszubildende hatten im vergangenen Jahr ein dreiwöchiges Auslandspraktikum in Tochtergesellschaften des Unternehmens in England, Frankreich und Spanien absolviert. Bei der Planung und Organisation der Auslandsaufenthalte hatte die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen geholfen. Sie unterstützt solche Praktika mit dem Ziel, die multikulturelle Berufskompetenz der Nachwuchskräfte zu erhöhen und die betriebliche Ausbildung für Schulabgänger attraktiver zu machen.

„Das deutsche Ausbildungssystem mit der Verzahnung von betriebli-

cher Praxis mit schulischem Unterricht ist vorbildhaft in Europa“, hob der Europaabgeordnete Pieper bei der Übergabe der Europässe hervor. Eine gute und praxisnahe Ausbildung sei die Grundlage für die geringe Jugendarbeitslosigkeit und hohe Produktivität in Deutschland. „Wenn ein Unternehmen wie die VEKA AG ihre Auszubildenden ins Ausland schickt, sendet es zugleich Botschafter des deutschen Ausbildungssystems in die benachbarten Länder“, lobte Pieper das Engagement des Betriebes.

„Für VEKA als weltweit tätiges Unternehmen gehört zu einer qualifizierten und fundierten Ausbildung auch eine starke internationale Ausrichtung. Wir freuen uns, dass unsere Auszubildenden dieses Angebot so zahlreich und aktiv nutzen“, ergänzte Elke Hartleif, im Vorstand der VEKA AG verantwortlich für den Bereich Personal.

Die feierliche Überreichung der Europässe fand anlässlich der Europäischen Woche der Berufsbildung statt. Die Initiative der Europäischen Kommission hat das Ziel, die Bedeutung guter Berufsbildung in ganz Europa in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Auslandspraktika werden gefördert durch das Programm Erasmus+ der Europäischen Union. Der Anteil der Jugendlichen, die in ihrer betrieblichen Ausbildung Berufserfahrungen im Ausland sammeln, stieg bundesweit seit 2011 von zwei auf fast fünf Prozent.

Die VEKA AG ist der weltweit führende Hersteller von Kunststoffprofilen für Fenster, Türen und Roll-

läden sowie von Kunststoffplatten mit 37 Standorten auf drei Kontinenten, davon 22 Produktionswerke. Das Unternehmen gehört mit knapp 100 Auszubildenden zu den größten Ausbildungsbetrieben im Kreis Warendorf. In einem firmeninternen Praktikumsprogramm entsendet VEKA regelmäßig Nachwuchskräfte zu Tochtergesellschaften in England, Frankreich, Spanien, Polen und den USA.

Mehr Informationen über die IHK-Mobilitätsberatung:

André Böing, Telefon 0251 707-482, E-Mail boeing@ihk-nordwestfalen.de und im Internet www.ihk-nw.de/mobilitaetsberatung



Impressum:

Herausgeber: IHK Nord Westfalen, Postfach 40 24, 48022 Münster, Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster, Telefon (02 51) 707-0, Telefax (0251) 70 73 25, Standorte der IHK in Bocholt und Gelsenkirchen: Rathausplatz 7, 45894 Gelsenkirchen, Post: 45877 Gelsenkirchen, Telefon (02 09) 388-0, Telefax (02 09) 388-101, Postfach 16 54, 46366 Bocholt, Willy-Brandt-Str. 3, 46395 Bocholt, Telefon (0 28 71) 99 03-0, Telefax (0 28 71) 99 03-30, <http://www.ihk-nordwestfalen.de>, <http://www.ihk-bildung.de>. Schriftleitung: Carsten Taudt, Herstellung: Druckerei Joh. Burlage, Kiesekampweg 2, 48157 Münster. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, und als solche kenntlich gemachte Zitate geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Der Bezugspreis ist im Jahresbeitrag der IHK Nord Westfalen enthalten.